

Besprechungen

Hagemann, Walter: *Grundzüge der Publizistik*. Münster 1947. Verlag Regensburg. 235 S.

Die Entwicklung der Wissenschaft von der Zeitung steht in genau entgegengesetztem Verhältnis zu der Qualität ihres Gegenstandes. Wenn man an die alte „Voß“, an die „Frankfurter Zeitung“ und selbst an das „Berliner Tageblatt“ früherer Zeiten denkt, von mehr kulturell interessierten Zeitungen, in denen die ersten Gelehrten der Zeit schrieben, ganz abgesehen, dann erscheint das gegenwärtige geistige Niveau der Presse doch dürftig. Aber dafür haben wir seit einer Reihe von Jahren die Zeitungswissenschaft, in der man sogar promovieren kann. Weniger allerdings scheinen die Doktoren dieses Faches es zu lernen, wie man in gutem Deutsch einen gehaltvollen Artikel schreibt. Diese Tatsache beeinträchtigt das Interesse für das neue akademische Fach, und sie erweckt etwas von der Melancholie, mit der Hegel erklärte, die Eule der Minerva beginne ihren Flug erst bei einbrechender Dämmerung. Was die „Publizistik“ angeht, so ist wohl schon Mitternacht.

Im wissenschaftlichen Sinn ist das neue Fach darum ein wenig fragwürdig, weil sein Gegenstand ein „Alles“ ist und seine Methode ein „Nichts“. Oder umgekehrt. In großzügiger historischer Schau wird von der Kyrupädie des Xenophon bis zum modernen Film und Rundfunk jede Form öffentlicher Meinungsäußerung eben als „Publizistik“ zum Gegenstand der Betrachtung gemacht (vgl. S. 117, S. 131 u. ö.). Warum eigentlich nicht Goethe? Er hat schließlich auch „publiziert“? – Es ist doch eine oberflächliche Denkweise, die die rein technische Tatsache des Publiziertwerdens zum Anlaß für die Entwicklung einer „Wissenschaft“ nimmt, bei der dann die eigentlichen Gehalte auf eine erstaunliche Weise egalisiert erscheinen. Man könnte genau so gut einen Farbchemiker zum Experten für Ölbilder machen. Denn sie sind schließlich sämtlich mit Ölfarben gemalt.

Der Autor des genannten Werkes widmet sich der Aufgabe, eine ansprechende Einführung in das methodisch problematische Forschungsgebiet der Zeitungswissenschaft zu geben, mit Geschick und Umsicht. Es ist nicht seine Schuld, wenn die Einsichten, die dabei herauskommen, nicht über das hinausgehen, was jedermann, der ein wenig die konkreten Probleme der Veröffentlichung von Meinungen und der Gesinnungswerbung durchdenkt und der die Vergangenheit mit offenen Augen erlebt hat, sich ohnedies sagen muß. Wenn es aber darüber hinaus etwa heißt, das „amerikanische Jahrhundert“ sei vor allem ein Werk der amerikanischen Publizistik (S. 174), dann muß eine solche These doch in mehrfacher Hinsicht als oberflächlich (oder „propagan-

distisch“?) gelten. Denn zunächst einmal kann man sie genau so gut umgekehrt aufstellen und sagen: die amerikanische Publizistik ist ein Werk des „amerikanischen Jahrhunderts“. Sodann aber liegt das eigentlich wissenschaftliche Problem doch erst hinter dieser Feststellung. Denn man muß fragen, wieso es ein „amerikanisches Jahrhundert“ als Zeitalter der Herrschaft der „Publizistik“, d. h. der formalen Technik der Meinungsverbreitung über den sachlichen Geist gegenwärtig gibt (wenn dies wirklich der Fall sein sollte). Erst eine gründliche soziologische Untersuchung der Struktur der modernen Gesellschaft könnte derartigen Thesen einen wirklich beweiskräftigen Sinn geben. Eine solche liegt aber jenseits der „Zeitungswissenschaft“, die vielmehr mit einer Allerweltssoziologie eine billige Plausibilität an die Stelle der Erkenntnis setzt. So wird dann von „dem“ Franzosen (S. 175) oder „dem deutschen Volk“ (S. 180) aus deduziert. Es kommen Gemeinplätze heraus, wie folgender: „Der deutsche Mensch dagegen hat es vor allem mit Gesetzen, Behörden und Befehlen zu tun“ (hat?), er muß sich seine demokratische Erfahrung seitab vom Wege in der Organisation einer Partei erwerben. Aber auch hier findet er wieder Schulung, Ausrichtung und Doktrin. In diesem *circulus vitiosus* verliert sich sein gesunder Sinn für die politischen Wirklichkeiten. Er sieht die Welt von vornherein durch eine gefärbte Brille, und die Publizistik neigt dazu, ihn darin zu unterstützen“ (S. 183). Frage: Ist dies alles wirklich ein Problem des „deutschen Menschen“? Oder bedeutet es nicht vielmehr eine überall und jederzeit mögliche Entartung des persönlichen Denkens durch die Bürokratisierung der Parteiwirtschaft? Man sollte meinen, wir Deutschen hätten nachgerade nun genug getan an „Selbsterkenntnis“, und wir haben keinen Anlaß, zu den Dummheiten, die wir freilich gemacht haben, uns nun noch speziell verantwortlich zu erklären für generelle soziologische Entartungen, die wahrhaftig nicht nur Sache des „deutschen Menschen“ sind. Im übrigen wird man das Urteil, das der Sachkenner über die deutsche Publizistik fällt, zur Kenntnis nehmen müssen. Es ist nicht ermutigend, aber wohl leider auch nicht falsch.

Sieht man von den Anforderungen in Hinsicht auf einen spezifischen Forschungsgegenstand und eine spezielle Methode ab, die man herkömmlicherweise an eine Wissenschaft zu stellen pflegt, dann kann das Werk von Hagemann durchaus begrüßt werden als ein publizistisches Erzeugnis, das dem Zeitgenossen die Möglichkeit gibt, sich einmal zusammenhängend über die Technik der Meinungsverbreitung und Gesinnungswerbung (und -fälschung) durch die Geschichte hindurch und in der Gegenwart zu orientieren. Man kann die Definition, die der Autor von seinem Gegenstand gibt, anerkennen: „Publizistik ist die Lehre von der öffentlichen Aussage aktueller Bewußtseinsinhalte“ (S. 20), sofern man davon absieht, daß man unter Publizistik sonst weniger eine Lehre als eine Praxis versteht, und sofern man unter „Bewußtseinsinhalten“ gerade auch alle jene Motive und Emotionen begreift, die vor ihrem Ausgesagtwerden durch Presse, Rundfunk usw. eben noch nicht oder höchstens tendenzmäßig „bewußt“ sind.

Das Ergebnis der Darstellung faßt der Autor in folgender Weise zusammen: „Die publizistische Erscheinung in ihren geschichtlichen Entwicklungsphasen ist ein Spiegel der ständig sich wandelnden geistigen und sozialen Lage der Gesellschaft in ihrer Verdichtung und Zerstreuung, ihrer Individualisierung und ihrer Vermassung. Von kontinuierlichem ‚Fortschritt‘ kann dabei ebensowenig die Rede sein wie bei den anderen geistigen Erscheinungen und Hervorbringungen der Menschheitskultur. Nur im technischen Sinn ist eine Stufenleiter der Entwicklung erkennbar, beginnend mit der Erfindung des Buchdrucks und vorläufig einmündend in das Zeitalter (!) von Film, Rundfunk und Massenpresse. Die Technik hat dabei den Geist in den letzten hundert Jahren oft weit hinter sich gelassen. So wie der Buchdruck noch lange in den Formen der Handschrift weiterarbeitete, so wie das Foto zunächst nur eine Naturkopie der handwerklichen Zeichnung war, so bleibt der Rundfunk zunächst an der Pose des Redners und der Film am Stil des Bühnenschauspielers haften. Ehe das neue Mittel der Aussage ‚seinen‘ Stil erreicht hat, ist die moderne Technik bereits weitergeschritten und deutet Entwicklungen an, für die es bei Träger und Empfänger noch an den Fähigkeiten zu Ausdruck und Aufnahme mangelt. Jedoch haben diese neuen technischen Mittel und Möglichkeiten ihrerseits den publizistischen Erfindungsgeist zu einem leidenschaftlichen Wettlauf angetrieben und damit den Anstoß zu ganz neuen Formen der Aussage gegeben“ (S. 152 f.). Die ganze Fragwürdigkeit der Wissenschaft von der Publizistik und ihres Gegenstandes selbst wird an einer solchen Zusammenfassung klar. Einerseits wird zugegeben, daß es sich lediglich um technische Entwicklungen der Aussage handelt, andererseits erwartet man von der in „leidenschaftlichem Wettlauf“ begriffenen Entwicklung der technischen Aussagemöglichkeiten einen „Stil“, ohne zu bemerken, daß ein solcher niemals unabhängig sein kann von den Gehalten, die sich durch ihn ausprägen. Der abergläubische Fetischismus der „Entwicklungen, für die es bei Träger und Empfänger noch (!) an Fähigkeiten zu Ausdruck und Aufnahme mangelt“, ist also in Wahrheit nichts als die Selbstvergottung eines längst leerlaufenden Apparates, der durch eine Übersteigerung seiner äußerlichen Möglichkeiten zu jenen „neuen“ Formen hin zu gelangen glaubt, die er in Wahrheit erst recht unmöglich macht, weil er alle Gehalte „publizistisch“ zerschwätzt, deren ruhiges Reifen vielleicht sogar dem „modernen Menschen“ zu einem formgebenden Inhalt seines Denkens verhelfen könnte.

Werner Ziegenfuß-Berlin

Pieper, Josef: *Grundformen sozialer Spielregeln*. Frankfurt a. M. 1948. Verlag Josef Knecht. 116 S.

Wenn man sich die komplexe und vieldimensionale Gesamtheit des gesellschaftlichen Daseins gleichsam auf die Ebene der individuellen Beziehungen projiziert vorstellt, dann entstehen jene „Zueinanderverhältnisse der Menschen“, die das neu aufgelegte Buch von Josef Pieper in lebensvoller Buntheit geordnet darstellt. Man muß sich nur darüber

klar bleiben, daß es sich um eine Flächenprojektion handelt, die die Hintergründigkeit und Abgründigkeit wie die Mächtigkeit der Gesellschaft nicht zum Ausdruck bringen kann. So tritt auch der kategoriale Charakter der gesellschaftlichen Grundformen zurück hinter eine aufzählbare Mannigfaltigkeit gesellschaftlicher Beziehungen, deren formale Gleichartigkeit den Denker in Gefahr bringen kann, ihre prinzipielle Verschiedenheit an gesellschaftlicher Bedeutung zu verkennen. Pieper entgeht dieser Gefahr, indem er im Anschluß an die tief gedachte Kategorienlehre von Plenge die Unterscheidungsmomente der verschiedenen „Hafttiefe“ und der verschiedenen Grade der Allgemeinheit einführt. Eine Buchanzeige erlaubt es nicht, die prinzipiellen Fragen anzuschneiden, die sich hierbei ergeben. Sie haben auch nur für den „Fachsoziologen“ Interesse. Für einen größeren Kreis von wissenschaftlich an den Problemen der Gesellschaft interessierten Lesern liegt der Reiz des Buches von Pieper in der reichen Fülle von lebendigen Anschauungen, die er begrifflich ordnet. Die Arbeit kann als Einführung in gesellschaftswissenschaftliches Denken empfohlen werden. Sie bietet aus der Breite der Lebenswirklichkeit heraus dem Denken Angriffspunkte, um die Gegebenheiten des Zusammenlebens in ihrer Problematik überhaupt erst einmal zu sehen und um die alltäglichen Erscheinungen begrifflich faßbar zu machen. Der Verfasser verfolgt im übrigen über die wissenschaftliche Absicht hinaus ein sozialpädagogisches Ziel, und wenn er dabei den Begriff der „Gerechtigkeit“ in den Mittelpunkt stellt und ihn gesellschaftlich konkret auszulegen lehrt, so bietet er dem Leser unserer Zeit auch in dieser Hinsicht eine wertvolle Hilfe.

Werner Ziegenfuß - Berlin

Mayer, Hans: *Karl Marx und das Elend des Geistes*. Studien zur neuen deutschen Ideologie. Meisenheim am Glan 1948. Westkulturverlag Anton Hain. 107 S.

Für jede die wissenschaftliche Literatur über Karl Marx und den Marxismus bereichernde Veröffentlichung sind wir durchaus dankbar. Wenn sie sich allerdings mit politischer Polemik und Unduldsamkeit paart, dann wird die Aufgabe des Rezensenten eine peinlich schwierige. Die vorliegende Veröffentlichung des bekannten Kulturhistorikers und Soziologen, der sich durch sein Buch über Georg Büchner und seine Zeit einen Namen verschafft hat, beginnt mit einer Porträtstudie über Karl Marx. Es folgt eine Gegenüberstellung von Marx und Proudhon, bei der in Anbetracht der Einstellung des Verf. Proudhon denkbar schlecht abschneiden und sich die Bezeichnung „kleinbürgerlicher Utopist“ gefallen lassen muß, während die Haltung im Urteil gegenüber Hegel von aner kennenswerter Sachlichkeit zeugt. Der Abschnitt „Über Deutschtum und Preußentum“ sowie über „Die Krise der deutschen Staatslehre“ enthalten eine scharfe Abrechnung mit der deutschen Geschichte der jüngsten Vergangenheit und der deutschen Geschichtswissenschaft. Das wissenssoziologisch am meisten interessierende Kapitel ist jedoch das über den bürgerlichen und den marxistischen

Ideologiebegriff, das die Fronten klar gegeneinander absteckt und selbst mit so hervorragenden Denkern wie Karl Mannheim um der nun einmal eingegangenen weltanschaulichen Verpflichtung willen recht unfreundlich verfährt. Die beiden letzten Kapitel bieten neben literarischer Kritik Abrechnungen mit Zeitgrößen wie beispielsweise Ernst Jünger, so daß also die ganze Schrift, die bemerkenswert schlicht und einfach geschrieben ist, eine Zusammenfassung mehrerer Studien darstellt.

Friedrich Bülow-Berlin

Frantz, Constantin: *Der Föderalismus als universale Lehre*. Beiträge zum politischen Denken der Bismarckzeit. Eingeleitet und herausgegeben von Ilse Hartmann. Berlin 1948. Verlag Oswald Arnold. 438 S.

Constantin Frantz, ein trotz zahlreicher Schriften fast vergessener politischer Schriftsteller, wurde in den letzten Jahren in einem Teil der deutschen politischen Presse wiederholt zitiert, weil man in ihm einen besonders geistreichen Vertreter des Föderalismus und einen Zeitgenossen und scharfen Gegner von Bismarck und dessen Staatsgründung zu erkennen glaubte. Schon deshalb ist es ein Verdienst, einen umfassenden Auszug aus den recht unbekannten Werken von Frantz herauszugeben und diesen mit einer ausführlichen, den Autor und seine Lebensarbeit würdigenden Einleitung zu versehen.

Constantin Frantz, einem protestantischen Pfarrhaus in der Gegend von Halberstadt entstammend, lebte von 1817 bis 1891. Die Kenntnis der Auffassungen von Frantz ermöglicht es, gegen den Mißbrauch seiner Gedanken durch die Tagespresse Stellung zu nehmen. Frantz's politische Grundhaltung ist christlich und sozial, abhold dem Bismarckschen und national-liberalen Machtstaat. Auch die unsoziale Haltung der damaligen Konservativen und ihres geistigen Führers Stahl bekämpft Frantz als pharisäerhaft. Wer freilich glaubt, daß er unter Föderalismus das versteht, was in unseren jüngsten Verfassungskämpfen eine entscheidende Rolle spielte (vgl. dazu Peters, *Deutscher Föderalismus* 1947), muß enttäuscht werden. Dieser Föderalismus ist etwa das, was man in der christlichen Staatslehre den natürlich von unten nach oben gegliederten, pluralistischen Staat nennt. Was zum Föderalismus heutiger Färbung gesagt wird, ist größtenteils durch die völlige Wandlung der tatsächlichen Verhältnisse überholt. Frantz kommt es darauf an darzutun, daß zwischen dem Einzelnen und dem Staate weitere natürliche Glieder vorhanden sind, die im verfassungsrechtlichen Aufbau berücksichtigt werden müssen.

In seiner Polemik ist Frantz manchmal überaus scharf. Daß er mit seinen Auffassungen sich gegenüber den äußeren Erfolgen des Bismarckschen Staats und der von ihm als veraltet bekämpften Auffassungen der liberalen und konservativen Partei nicht durchgesetzt hat, ändert nichts an der Tatsache, daß sein Werk gerade jetzt nach dem Zusammenbruch dieses Staats und im Augenblick eines Staatsneubaus aktuelle politische Bedeutung besitzt.

Die umfangreiche Einleitung (77 Seiten) von Ilse Hartmann gibt eine ausgezeichnete Übersicht über Leben und Schaffen von Frantz und macht sein literarisches Wirken erst politisch und menschlich verständlich. Politiker und Historiker sowie alle die nach einem objektiven Urteil der Bismarckschen Epoche wie nach kritischen Maßstäben für die derzeitige politische Entwicklung streben, werden aus dem Buche reiche Anregung empfangen. Freilich wird man vielen Ausführungen des temperamentvollen Autors mit großer Reserve begegnen und stets seinen geschichtlich und menschlich begründeten Standpunkt berücksichtigen müssen. Hans Peters-Berlin

Süsterhenn, Adolf, und Rübner, Vinzenz: *Wir Christen und die Erneuerung des staatlichen Lebens*. Mit Quellentexten zur Naturrechtslehre und Staatsauffassung. (Kleine allgemeine Schriften zur Philosophie, Theologie und Geschichte, Philosophische Reihe, Heft 12/13.) Bamberg 1948. Bamberger Verlagshaus Meisenbach & Co. 94 S.

Der Kultus- und Justizminister des Landes Rheinland-Pfalz gibt in dieser Schrift auf 29 Seiten einige wichtige Hinweise für die Theorie unseres Staatsaufbaus aus katholischer Schau. Einführend beklagt er – im Gegensatz zu manchen heutigen Politikern –, daß sich das politische Leben „entweltanschaulicht“ habe und daß dadurch aus den verschiedensten Lagern der Ruf nach Trennung von Religion und Politik ausgelöst worden sei. Der Christ ist aber gerade auch als solcher zur Arbeit in und an der menschlichen Gesellschaft aufgerufen. Das gesamte Menschenleben in allen seinen Bereichen einschließlich der Politik steht unter dem Gesetz Christi. Dieses ist ein Normensystem, das teils der Welt als Gnadenordnung geschenkt sei, teils als natürliches Sittengesetz den Inbegriff der sich aus der Natur des Menschen ergebenden Regeln darstelle. Der Mensch, als Ebenbild Gottes geschaffen und zur ewigen Seligkeit berufen, hat eine Doppelfunktion. Jede politische Auffassung muß dem Individual- und dem Sozialcharakter des Menschen Rechnung tragen.

Die Wege vergangenen Staatsaufbaus lehnt Verf. ab. Individualismus und Liberalismus seien gemeinschaftsfeindlich und endeten im Absolutismus und in der Versklavung des Individuums. Umgekehrt mündete der ökonomische wie der biologische Materialismus, der individuumsfreundlich sei, im kollektivistischen Zwangsstaat bolschewistischer oder nationalsozialistischer Prägung des totalen Kollektivismus.

Der Christ steht heute mitten in einem gigantischen Trümmerfeld als Folge einer falschen Auffassung vom Wesen des Menschen. Grundlage der staatlichen Erneuerung müssen sein das Naturrecht, Freiheit und Würde des Menschen mit der Subsidiarität der Gemeinschaft. Der Staatsaufbau muß sich von unten nach oben vollziehen und verschiedene Lebenskreise um den Menschen als Mittelpunkt anerkennen:

Familie, Gemeinde, Staat. Der Staat ist nicht Selbstzweck, die Staatsgewalt hat ihre Grenzen.

Daraus folgen für die heutige Gestaltung des politischen Lebens: die Positivierung individueller und sozialer Grundrechte, körper-schaftliche Autonomie, pluralistische Organisation der Staatsgewalt, Gewaltenteilung, Zweikammersystem sowie richterliche Unabhängigkeit und Kontrollfunktion.

Den Ausführungen Süsterhenns wird in den grundlegenden Gedanken jeder Katholik zustimmen. Marxisten werden ihren idealistischen und personalistischen Kern bekämpfen: Liberale werden der naturrechtlichen und gemeinschaftsfreundlichen pluralistischen Auffassung wahrscheinlich nicht folgen.

Süsterhenns Darlegungen werden ausgezeichnet ergänzt durch eine für didaktische und pädagogische Zwecke außerordentlich brauchbare Zusammenstellung von Quellentexten zur Naturrechtslehre und Staatsauffassung durch Rüfner, der dazu selbst lediglich einige Erläuterungen hinzufügt. Aus der heidnischen Antike werden Beispiele aus Heraklit, Empedokles, aus den Sophisten, Sophokles, Platon, Aristoteles, den Stoikern, Cicero und aus dem Römischen Recht gebracht. Aus dem christlichen Mittelalter lesen wir Proben von Augustinus, Thomas von Aquin und Wilhelm von Ockham. Die Neuzeit ist vertreten durch Leseproben aus Hugo Grotius, Hobbes, Rousseau, Kant, Hegel, Karl Marx, Donoso Cortes, Bergbohm, Bischof von Ketteler und Papst Pius XI. Die Auswahl kann als besonders glücklich bezeichnet werden und wird ihren Zweck bei Studierenden gewiß erfüllen.

Hans Peters-Berlin

Voigt, Alfred: *Geschichte der Grundrechte*. Stuttgart 1948. Verlag H. Spemann. 227 S.

Der junge Heidelberger Rechtsgelehrte liefert in vorliegendem Buche eine sachkundige, nüchterne Darstellung der Entwicklung der Grundrechte seit der Magna Carta von 1215 über die Grundrechte der großen Französischen Revolution und in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik und zu den heutigen Grundrechten in Frankreich und Deutschland (bis 1947). Mit wissenschaftlicher Akribie werden die Grundrechte in jedem Zeitalter geschildert und auf ihren historischen Hintergrund projiziert. Die großen geistigen Strömungen, insbesondere auch der Katholizismus und Protestantismus, werden in ihrer Haltung zu den Grundrechten gewürdigt und die hauptsächlichen Probleme rechtlicher Art erörtert, die für die Gestaltung der Grundrechte wichtig wurden. Besonders wertvoll ist ein Dokumentenanhang, der die geschichtlich bedeutsamsten Rechtsquellen enthält. Eine Anzahl von Bildern dient der Popularisierung der allgemein verständlich geschriebenen Schrift.

Hans Peters-Berlin

Hippel, Ernst von: *Vom Wesen der Demokratie*. Bonn 1947. Verlag Götz Schwippert. 74 S.

Der Rezensent hat in seiner „Problematik der deutschen Demokratie“ (Origo-Verlag, Zürich 1948) den gleichen Gegenstand behandelt, ist aber in der Methode wesentlich anders, nämlich vom Empirischen ausgehend, verfahren und hat bei der kritischen Erörterung der gefundenen Begriffsmerkmale wie bei der Aufstellung eines für die deutschen politischen Verhältnisse brauchbaren Idealbegriffs teilweise andere Momente als von Hippel in den Vordergrund stellen zu sollen geglaubt. Beiden Arbeiten ist gemeinsam die Herausarbeitung der wesensnotwendigen ethischen Gesichtspunkte, ohne die die Demokratie in einem politisch gefährlichen Formalismus stecken bleibt.

H. geht geschichtlich vor und glaubt die Wurzel der Demokratie in dem Auflösungsprozeß des heiligen Reichs des Mittelalters finden zu sollen. Demgemäß sind seine Ausgangspunkte der Reichsgedanke des Realismus und der Reichs- und Staatsgedanke des Nominalismus. Die Realität sieht Verf. darin, daß das mittelalterliche Reich seinem Wesen nach zwar „eine Blutgemeinschaft, aber eine solche, die auf der Verbindung mit dem Blute Christi in der Kommunion beruht“ (S. 8 f.), also eine geistige Verwandtschaft zur Grundlage hat. Die angelsächsischen Demokratien seien – nach v. Hippel (S. 19) – den Prozeß der Aufklärung und damit den Stufenweg nach unten nicht zu Ende gegangen, weil sie noch das göttliche und natürliche Recht anerkannt hätten. Dagegen sei der Nominalismus – ähnlich wie die Sophisten in ihrem Verhältnis zu Plato – mit Ideenblindheit geschlagen; er enthält gedanklich in sich die Auflösung des heiligen Reichs und leugne dessen Möglichkeit als Realität, bis er zu dem sinnentleerten Begriff des Bismarckschen Reichs abgesunken sei. Seine Freiheit führt zur Anarchie, und sein Glaube endet beim Naturgesetz der Macht, wie sie ihren Ausdruck finden in den politischen Testamenten Richelieus, Ludwigs XIV., Peters des Großen und Friedrichs des Großen. Frankreich wie die „östlichen Demokratien“ beruhen ganz auf der nominalistischen Aufklärung. Schließlich werden Recht durch Gewalt, Weisheit durch Tat, der Mensch durch den Volks- oder Rassegenossen ersetzt. Die nominalistische Grundlage der „östlichen Demokratien“ führt zur Kanonisierung der materialistischen Weltanschauung, zur Allmacht einer einzigen Partei und spricht denen das Lebensrecht ab, die nicht an den Unglauben des Materialismus glauben (S. 44).

In dem positiv aufbauenden Teil (ab S. 46) sucht Verf. zu einem Idealbegriff der Demokratie vorzustößen. Diese ist für ihn Aufgabe, die sich auf der Grundlage von Freiheit und Gleichheit gestaltet. Keine demokratische Form könne vorliegen, wenn das Volk Objekt sei. Deshalb wird dem Verf. die Selbstverwaltung zum notwendigen Ausfluß der Demokratie. Von diesen vier Merkmalen stimme ich hinsichtlich der drei letzten mit dem Verf. überein. Aus der Gleichheit leitet Verf. m. E. zutreffend die Idee der

Gerechtigkeit als Gehalt der Demokratie ab. Die eigentlichen ethischen Werte führt er über den Begriff der Brüderlichkeit ein, aus der er als Erfordernisse Liebe wie Erziehung aufstellt. Die Idee der Demokratie genüge, wahre Humanität zu entfalten, reiche aber nicht aus, den Menschen zu verwurzeln im Mittelpunkt seines Wesens und der Welt; ihr Ideal liege in der Gnade und Liebe des *corpus mysticum*.

Zur Verwirklichung der Demokratie ist nach Ansicht des Verf. – mit Recht – dem Kulturbereich, d. h. der Kulturverwaltung, ein maßgeblicher Einfluß zu sichern. Unverständlich ist freilich, warum er für das Erziehungswesen die Ansichten sowohl der Parteien wie der Bürokratie ausschließen will und stattdessen eine ausschließliche Mitwirkung ausgewählter Vertreter der Lehrerschaft fordert. Nur sie – nicht die Parteimänner, Militärs, Beamten, Philologen, Techniker usw. – vermögen angeblich das Bild des wahren Menschen zu formen. Dieser Einengung und dem unerschütterlichen Glauben gerade an ein Monopol der Lehrer muß m. E. schon aus empirischen Erwägungen widersprochen werden; überhaupt scheint Verf. den Parteien und der Bürokratie in der Demokratie kaum eine wesentliche Existenzgrundlage zuzubilligen.

Die gedankenreiche, geistig selbständige Studie verdient Anerkennung. Sie sucht letztlich nachzuweisen, daß ohne christlichen Glauben keine Staatsform das letzte Ziel der Menschheit zu erreichen vermag; dies wird im wesentlichen am Beispiel der Demokratie dargelegt, ohne daß letztere dabei freilich einigermaßen erschöpfend unter allen möglichen Gesichtspunkten erörtert wird (was Verf. wohl auch nicht beabsichtigt hatte).

Hans Peters-Berlin

Steiniger, Alfons: *Das Blocksystem*. Beitrag zu einer demokratischen Verfassungslehre. Berlin 1949. Akademie-Verlag. 80 S.

Die äußerlich nicht sehr umfangreiche Schrift gehört zu den interessantesten staatsrechtlichen und politischen Neuerscheinungen der letzten Jahre. Vom Standpunkte eines konsequenten Marxismus aus wird hier theoretisch erstmalig ein politisches System untersucht, das sich mit seiner Handhabung in den deutschen Ländern der sowjetischen Besatzungszone und in den sog. Volksdemokratien Osteuropas in der Praxis der letzten vier Jahre eingebürgert hat. Das Blocksystem, dessen politische Voraussetzung die parlamentarisch-demokratische Republik ist, beruht auf der Beteiligung aller im Parlament vertretenen Parteien an der Regierung und stellt den Gegensatz zum Zweiparteiensystem englischer Tradition wie zum üblichen Koalitionssystem der europäisch-kontinentalen Art dar. Die Problematik des parlamentarischen Systems mit vielen Parteien hat Deutschland unter der Weimarer Rechtsverfassung am eigenen Leibe zu spüren bekommen mit der Wirkung, daß manche Politiker – meist außerhalb des herkömmlichen Parteischemas – für Deutschland eine Demokratie ohne diesen Parlamentarismus für wünschenswert halten und daß zu-

mindest die westdeutschen Länderverfassungen und das Bonner Grundgesetz die Wirkungen unproduktiver Mißtrauensvoten zu annullieren versuchen. Das Blocksystem baut auf der Erkenntnis auf, daß eine unhomogene Gesellschaftsordnung eine Umbildung des Koalitionssystems zu einer antifaschistischen Kampfgemeinschaft aller Parteien im Kabinett erfordere. Dabei tritt freilich, worauf m. E. deutlicher hingewiesen werden müßte, die wichtige politische Nebenfolge ein, daß auch politische Gruppen in eine Mitverantwortung für die Gesamtpolitik einbezogen werden, die sie nach ihren Grundsätzen sonst wahrscheinlich verweigern würden. Diese Situation wird – was die Schrift nicht erwähnt – bedenklich, wenn unter den Blockparteien eine einzige durch die besonderen Verhältnisse übermäßig stark ist. Andererseits beweisen die Haltbarkeit des Blocksystems in den Ländern der sowjetischen Besatzungszone und umgekehrt der Zerfall der Verwaltung von Berlin, wo die von den vier Alliierten der Stadt gegebene „Vorläufige Verfassung von Groß-Berlin“ vom 13. August 1946 (Art. 3 Abs. 2) das Blocksystem gleichfalls eingeführt hatte, daß auch dieses als solches die Unhomogenität und politischen Spannungen im Sinne einer geordneten Verwaltung nur dann zu überwinden vermag, wenn die Beteiligten dies ehrlich wollen oder irgendwie außerdem noch zur Zusammenarbeit gezwungen werden.

Steinigers Verdienst liegt darin, das Blocksystem – unabhängig von diesem politischen Für und Wider – nach den verschiedenen staatsrechtlichen Seiten hin sowohl im Hinblick auf die neuere deutsche Verfassungstheorie (Carl Schmitt – Leibholz – Smend) als auch unter dem Gesichtspunkte aktueller politischer Probleme untersucht zu haben. Dabei flicht er eine Fülle kluger Bemerkungen ein, die, wenn auch größtenteils gerade von seinem eigenen politischen Standpunkte aus verständlich, doch dem Andersdenkenden wertvolle Anregungen zu geben vermögen. Besonders wichtig erscheint im Blocksystem die Verknüpfung von Regierungsform und Wahlordnung. Nach Steiniger (S. 30) ist die Verhältniswahl „eine sinnlose Halbheit, wenn sie lediglich bei der Volkswahl zum Parlament und nicht auch entsprechend bei der Regierungswahl im Parlament zur Anwendung kommt“. Durch das Blocksystem entfällt nach Steiniger die einzige Rechtfertigung der Mehrheitswahl: die Sicherung der Regierungsbildung. Die Verhältnis- und Listenwahl erfährt hier ihre Krönung, indem die Regierung sich wieder entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien im Parlament zusammensetzt. Damit hängen zusammen die von Steiniger geforderte Demokratisierung der Kandidatenaufstellung sowie der Mandatsverlust bei antidemokratischer Obstruktion, bei Parteiwechsel und bei Parteiausschluß. Die traditionellen Formen der direkten Demokratie, die Realplebiszite, haben sich, worauf Steiniger (S. 37) mit Recht hinweist, in den modernen Großstaaten nicht bewährt und mit ihren Suggestivpropagandafragen zu „Täuschungen, auch ohne alle fälscherische Zutat im Technischen“, geführt.

Entscheidend für das Blocksystem sind parlamentarische Kontrolle und das Verbot der Mißtrauensvoten alter Form, die zum Zusammen-

bruch einer Koalition führten und durch neue Formen ersetzt werden sollten. Im System der Gewaltenteilung wie im Berufsbeamtentum sieht Steiniger undemokratische Institutionen, die die Durchführung des vom Parlament geäußerten Volkswillens verhindern oder doch erschweren. Er identifiziert Volk und Parlament und hält anscheinend einen Machtmißbrauch des Parlaments für ausgeschlossen, mindestens aber für nicht verbesserungsbedürftig. Unter diesem Gesichtspunkt steht auch die Behandlung der Justiz. Die Unabhängigkeit der Richter von Einzelbefehlen der Verwaltung und die entsprechende Gesetzesbindung sollen zwar erhalten bleiben, doch wird bewußt daneben gestellt „die formale und sachliche Unterworfenheit unter die bestimmende Gewalt des im Parlament wirksamen Volkes“. Die Forderung zurückhaltender Ausübung dieser Parlamentsfunktion zeigt, daß der Verf. hier selbst nicht ohne Bedenken ist. Das Problem der Gesetzgebungskontrolle wie eine durch ein unabhängiges Gericht ausgeübte Verfassungsgerichtsbarkeit passen in dieses System totaler und absoluter Demokratie nicht hinein. Ein vom Volk direkt oder indirekt gewähltes Staatsoberhaupt wäre gleichfalls mit der monistischen Struktur der Volksrepublik, wie sie das Blocksystem verwirklichen soll, unvereinbar.

Grundlegende Fragen schneidet die Schrift an. In West- und Süddeutschland sind sie fast alle anders beantwortet worden als von Steiniger; in der sowjetischen Besatzungszone sind sie aber größtenteils überaus aktuell. Steiniger (S. 48) weiß, daß das Blocksystem kein Allheilmittel ist, aber er hält es für das relative Maximum technischer Homogenität, die in unserem Verfassungsleben erreichbar ist. Von seinem politischen Standort aus, vom Glauben an den endgültigen Sieg des Marxismus aus betrachtet, ist das sicher zutreffend. Aber abgesehen davon erscheint die Untersuchung einer derartigen neuen verfassungsrechtlichen Einrichtung, wie sie das Blocksystem darstellt, in ihren logischen Voraussetzungen und Konsequenzen durchaus notwendig. Insofern erfüllt Steinigers Arbeit jedenfalls ein Bedürfnis und sollte nicht bloß von Verfassungstheoretikern gelesen werden.

Hans Peters - Berlin

Carell, Erich: *Bodenknappheit und Grundrentenbildung* (Probleme der Wissenschaft in Vergangenheit und Gegenwart, herausg. von Gerhard Kropp, Nr. 4). Berlin/Reutlingen 1948, Wissenschaftliche Editionsgesellschaft mbH. 128 S.

Eine Monographie über die Grundrente füllt eine seit langem empfundene Lücke unserer nationalökonomischen Literatur aus. Daß die vorliegende Darstellung diese Aufgabe im Gegensatz zu der einzigen und letzten umfassenden Behandlung des Themas von Eduard Berens („Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der Grundrente“, Leipzig 1868) nach einer kurzen dogmengeschichtlichen Einleitung streng theoretisch löst, ist im Sinne einer „reinen Ökonomie“ durchaus zu begrüßen, wenngleich sich der Verf. natürlich auf diese Weise die Mög-

lichkeit einer Einbeziehung nicht nur des dogmengeschichtlichen, sondern auch und vor allem des konkret historischen und standortpolitischen Materials hat versagen müssen, was um des pädagogischen Zweckes konkreter Anschaulichkeit willen zu bedauern bleibt. Darüber kann kein Zweifel bestehen: die an und für sich klar und eindringlich geschriebene Abhandlung kann – zum mindestens von dem Anfänger in unserer Wissenschaft – nur verstanden werden, wenn er sie nicht nur fortlaufend liest, sondern auch durcharbeitet und sich von Abschnitt zu Abschnitt genau mit dem Inhalt der Tabellen und den mathematischen Formulierungen vertraut macht. Mit dankenswertem pädagogischem Takt hat sich der Verf. allerdings, um seine Darlegungen einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, nur elementarer Darstellungsmittel bedient und auf eine Verwendung mathematischer Darstellungsmethoden im eigentlichen Sinne verzichtet. Die Betrachtung schreitet im Hauptteil logisch zwingend und durchaus sachgerecht fort. Und doch wäre zu wünschen, daß die etwas monoton anmutende Reihung der Abschnitte von A bis P in sich gegliederter und geordneter geboten würde. In dieser Form mutet sie jedenfalls eher wie eine lockere Aufzählung als wie eine problematisch fortschreitende Entwicklung an. Alles in allem jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die Schrift für unsere Studierenden, aber auch für einen weiteren Leserkreis eine dankenswerte Bereicherung der vorhandenen Literatur bedeutet, die jedem, der sich theoretisch mit dem Grundrentenproblem befassen will, warm empfohlen werden kann.

Friedrich Bülow-Berlin

Neuling, Willy: *Neue Deutsche Agrarpolitik*. Grundlagen, Entwicklung und Aufgaben der deutschen Landwirtschaft nach dem zweiten Weltkrieg. Tübingen 1949, Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 250 S.

Das Buch ist eine systematische Analyse der deutschen Agrarprobleme in prinzipieller, geschichtlicher und aktueller Hinsicht. Ihm kommt eine hohe Bedeutung zu, weil die Agrarpolitik, mit der es sich befaßt, im Rahmen der Volkswirtschaftspolitik in der Nachkriegsentwicklung für die deutsche Bevölkerung zu einer überaus bedrängenden Existenzproblematik geworden ist. Willy Neuling ist sich dieser schwerwiegenden Tatsache voll und ganz bewußt, wie schon seine Vorbemerkungen empfinden lassen. Wir haben es mit einem sauber disponierten, in den einzelnen Teilen gut abgewogenen und sehr belehrenden Buche zu tun. Es ist fast durchgängig in einem knappen und fesselnden Stil geschrieben, ohne dadurch an Wissenschaftlichkeit einzubüßen. In Anbetracht der durch die Kriegspolitik maßlos zerrüttet gewesenen volkswirtschaftlichen Verhältnisse und der früheren agrarpolitischen Meinungskämpfe muß diese Publikation willkommen heißen werden; sie trägt dazu bei, über die Bedingungen, Verläufe und Ziele der agrarpolitischen Vergangenheit wie Gegenwart eine Art volkhafte Selbstverständigung zu ermöglichen. Die darin sich ausdrückende wissen-

schaftliche Grundeinstellung bewegt sich auf der Linie eines verantwortlichen Entscheidungsdenkens. Denn es ist zu lesen: „Alle Forschung und Lehre, die letztlich auch praktisch wirksam sein will, muß im Aufweisen der zweckmäßigsten Lösungen und ihrer Notwendigkeit das eigentliche Kernstück ihrer Gedankenarbeit sehen. Dazu muß das zu Ändernde in seinen Bedingtheiten allseitig gründlichst aufgezeigt werden.“ (S. 23.)

Die Aufzeigung der entscheidenden Wandlungen innerhalb eines Jahrhunderts endet bei dem Ergebnis, daß trotz der zunehmenden Entwicklung der Industrie die „inneren Wesenszüge“ der deutschen Landwirtschaft sich wenig geändert hätten (S. 8), was besagen will, daß deren bäuerlicher Charakter weitgehend erhalten geblieben ist. Das bedeutet selbstverständlich nicht, daß die Betriebsverfassung keinerlei Änderungen erfahren habe. Denn die Zunahme des Volkes einerseits und die Verknappung des Bodens andererseits hatten intensivere Methoden zur Folge. Der von den natürlichen Bedingtheiten der deutschen Agrargebiete handelnde Abschnitt macht diese Gestaltung der Verhältnisse im einzelnen noch verständlicher. Vor allem ergibt sich hier, daß die neue Rationalität des Markt- und Verkehrssystems vorzudringen verstand und die Landbauzonen sich ausdehnten. In theoretischer Weise wird das erklärt – wenn auch modifiziert – an Hand des Thünenschen Schemas der ländlichen Bewirtschaftungszonen. Der Anspruch, daß mit der Einführung eines „höheren Wirtschaftssystems“ auch das „Werk des Landwirts“ nicht vergehe (S. 41, auch S. 173), rechtfertigt in gewisser Beziehung diese Wandlungen, wenn auch dieser Prozeß nach Neulings Meinung unter anderem gehemmt oder vereinsseitigt wurde durch falsche landwirtschaftliche Bildungs- und Zersplitterungsmaßnahmen sowie durch eine verfahrenre Bauernbefreiung (siehe S. 42 f.).

Die systematische Beschreibung der einzelnen Epochen der deutschen Agrarpolitik übt einleitend Kritik an der „junkerlichen“ Politik (S. 58 f.), auch an den Zollschutzmaßnahmen Bismarcks. Als „fehlerhafte“ Entwicklung seit 1924 werden vornehmlich die nicht genügend berücksichtigte Verschuldung und Preisgestaltung sowie die geringe Hilfsstellung seitens des Staates genannt (siehe S. 71 f.). Als wissenschaftlich und praktisch viel Aktivität hervorrufende Erscheinung tritt uns sodann die große Agrarkrise vor Augen (S. 80 f.), in der jene latente krisenhafte Tendenz verschärft und allgemein wurde und die ja nicht bloß eine deutsche gewesen ist. Gerade sie bildet ein Beispiel für die Verwickeltheit volks- und weltwirtschaftlicher Tendenzen und Probleme, die leicht zu Fehlurteilen führen kann. Besonders war damals die Ausbreitung der Weltgetreideanbaufläche als die eine Ursache von Fachkreisen kaum vorher gesehen worden; mit der industriekapitalistisch bedingten Ursache, der Beendigung der Wiederaufbaukonjunktur, verhielt es sich ähnlich. So erleben wir in Gedanken nochmals die Bekämpfungsversuche gegenüber jenem schweren agrarischen Krisenzustand, die ohne wesentliche Erfolge blieben. Neuling glaubt – ent-

gegen anderen Beurteilungen der damaligen Lage – nicht zuletzt die Verhältnisse im ostelbischen Gebiet, die eine um sich greifende Gesundung aufhielten, verantwortlich machen zu müssen (vgl. S. 102/103), was näher hätte begründet werden müssen. Doch gibt er zu, daß die Wirkungen der Weltagrarkrise schwer abzdämmen waren. Als letzte kritische Epoche der deutschen Agrarpolitik erhebt vor uns der nationalsozialistische „Autarkieversuch“ (S. 104 f.). Bei dem Rückblick auf diesen jüngsten Zeitabschnitt fällt besonders das bestimmte organisatorisch-technische und das organisatorisch-psychologische Bestreben in den Maßnahmen auf, wie auch die Vorsorge für den Krieg.

Das Neulingsche Buch führt nach dieser abschnittweisen Rückschau zu einer Umreißung der gegenwärtigen agrarpolitischen Aufgaben in den jetzigen deutschen Gebietsteilen, die zweifellos vielfältige und schwierige sind. Im Hinblick auf die einschneidenden Veränderungen sieht er grundsätzlich einen unabwendbaren Zwang: die Schaffung eines produktiven Planes. Aber beim Lesen der folgenden Seiten wird fühlbar, daß sich auch hierbei, auf Grund der deutschen Gesamtlage, gewisse Divergenzen und Ungereimtheiten ergeben. Es ist klar, daß die deutsche Landwirtschaft nach einer Leistungssteigerung, die von Neuling „unbedingt“ gefordert wird, streben muß. Aber es erscheint immerhin fraglich, ob die „soziale“ Seite gegenüber der „ökonomischen“ so sehr an Dringlichkeit verlieren kann. Wir leiden doch zur Zeit gerade an einem unerhörten Menschenproblem; deshalb sollte das spezifisch Ökonomische mit dem spezifisch Sozialen in möglichst enger Verbindung erhalten werden. Es bleibt durchaus ein unumstößliches Postulat: „Alles, was einer Leistungserhöhung dient, ist zu fördern.“ (S. 144.) Das kann und soll jedoch auch durch die Sozialpolitik geschehen, heute mehr denn je. Daher läßt sich auch nicht ohne weiteres sagen: „Die beste Sozialpolitik war und bleibt noch immer die Produktionspolitik.“ Denn jene bedeutet immer noch zumindest eine soziale Gestaltung der Wirtschaftsordnung. So bitter notwendig es ist, nicht bloß eine Mengen-, sondern auch eine Qualitätssteigerung zu erzielen, werden die vorhandenen menschlichen Kräfte nur Schritt für Schritt eine solche Leistung erreichen. Dabei soll zugegeben werden, daß die Lage im landwirtschaftlichen Sektor in dieser Beziehung eine günstigere ist als im industriellen. Zudem würden sich durch die Einsparung an Arbeitskräften ebenfalls sozialpolitische Mittel erforderlich machen. Neulings Absicht gipfelt in der idealen Grundthese, das „Gesetz vom abnehmenden Bodenertragszuwachs“ zu überwinden, obwohl er die Hindernisse nicht übersieht (vgl. S. 146 f.). Er nähert sich außerdem doch wieder stärker dem Gedanken des sozialwirtschaftlichen Optimums, indem er einen für alle Reformprojekte geltenden Maßstab herausarbeitet, der auch die für die Landwirtschaft „wirksame Nachfrage“, die „bereitstehende Kaufkraft“ mit einbezieht (S. 150). Und schließlich wird von ihm die Notwendigkeit anerkannt, künftig die verwickelte, schwierige Problematik, „zwischen Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik die rechte Mitte zu finden“, einer Lösung entgegenzuführen (S. 172).

Im weiteren wird ein sogenannter „Thünenplan“ entwickelt (S. 173/74), der eine bewußt antibismarcksche Politik verfolgen soll. Natürlich hat dieser Plan mit dem Thünenschen nur insofern etwas gemein, als Neuling sich hier erneut (wie bereits S. 41) auf die überzeitliche Gültigkeit besitzenden Sätze zur fortschreitenden Wirtschaftsleistung beruft und unter diesem Blickpunkt 6 Thesen aufstellt, die zusammengefaßt lauten: „Planmäßige, kraftvolle Förderung aller entwicklungsbedingten Wandlungen.“ Diese ergeben sich, wie auch betont wird, aus der ganzen vorangehenden Darstellung. Dem Begriff der Produktivität, der daraus folgt, legt Neuling mit Recht 3 Bedingungen zugrunde: den „bestmöglichen Einsatz der Kräfte“, die „gegenseitige Abstimmung von Erzeugung und Verbrauch“ sowie die „störungsfreieste Durchführung aller Wandlungen“ (S. 174). Hierfür werden auch begrenzte, zwingende Eingriffe empfohlen (vgl. S. 191 und 194). Für die zu erwartende landwirtschaftliche „Normalproduktion“ soll nur eine sogenannte „Herabzonung“ sämtlicher mittlerer und größerer Höfe durchgeführt werden. Es ist aber zu beachten, daß, da die Intensivierung des gegebenen Ackerlandes längere Zeit in Anspruch nimmt, die nicht einfache Aufgabe entsteht, zusätzlichen Boden nutzbar zu machen. Bei den neuen agrarpolitischen Maßnahmen vermögen natürlich gerade die ländlichen Genossenschaften eine wesentliche Hilfe zu leisten. Inwieweit ideell und rechtlich die „Idee des Hofes“ (siehe S. 216f.) besonders wirksam zu werden vermag, müßte die Zukunft lehren. Als prinzipielles Erfordernis für eine erfolgreiche Durchführung der neuen Agrarpolitik betrachtet Neuling eine bei gesamtdeutscher Stelle einzurichtende bewegliche, zentrale Lenkungsorganisation (vgl. S. 219f.).

Bei der Herausstellung des „Gesetzes vom abnehmenden Bodenertragszuwachs“, jener Erfahrungsregel mit Allgemeingültigkeit, wäre noch zu bedenken, daß in unserer Situation die Nutzbarmachung zusätzlichen Bodens – ähnlich wie die Intensivierung des vorhandenen Bodens – vorerst die Einschlagung eines Produktionsumweges bedeutet, dessen Produktivitätswirkung sich gleichfalls erst später bemerkbar macht. Deshalb muß gegebenenfalls erwogen werden, welcher Produktionsumweg der produktivere ist. Allerdings kann in der Frage der ökonomischen Produktivität, als Auswirkung der Beachtung des wirtschaftlichen Prinzips, bei der deutschen landwirtschaftlichen wie allgemeinen Lage das Richtmaß vorläufig nicht dasselbe sein wie bei einem hochentwickelten Zustand; dazu wird vielfach nur eine subjektive (persönlich-gebundene) Befolgung dieses Prinzips neben der objektiven (gesellschaftlich-geltenden) Befolgung möglich sein. Wenn aber die von Neuling dem Wortsinn der Produktivität zugrunde gelegten drei Bedingungen annähernd erfüllt werden könnten, dann natürlich verlöre dieselbe von ihrer augenblicklich so problematischen Natur. Und in diesem Zusammenhange darf auch hinsichtlich des erwähnten sozialwirtschaftlichen Optimums vom Agrarsektor her nicht unbeachtet bleiben, daß ja die ihn betreffenden Fragen heute stärkstens

verflochten sind mit dem großen Problem der industriellen Vollbeschäftigung.

Die gehaltvolle Publikation bringt in den zusammenhängenden Darlegungen eine Fülle von Einzelfragen, denen in dieser Besprechung nicht weiter nachgegangen werden kann. Vielleicht mag mancher Leser etwas zweifeln, ob in dem geschichtlichen Abschnitt eine fast durchgehende Linie von Fehlentwicklungen der deutschen Landwirtschaft zu zeichnen sei. Was uns aber jener Abschnitt von Anbeginn an inne werden läßt, das sind die Schwierigkeiten gerade im agrarischen Bereiche. Neuling weiß jedoch, daß die von ihm vertretene neue deutsche Agrarpolitik ungeheure Anstrengungen kostet und rechnet mit einem „ungelösten Rest“ (S. 246). Auch bleibt er sich bewußt, daß unsere Agrarwirtschaft sich nicht vollkommen entfalten wird ohne geordnete weltwirtschaftliche Beziehungen und Teilnahme an diesen.

Hermann Mönch - Berlin

Johannes Koulis: *Die öffentlichen Ausgaben als volkswirtschaftliche Erscheinung.* Frankfurt a. M. 1948. Verlag von Vittorio Klostermann. 156 S.

Je steiler die Ausgaben der heutigen Zwangsgemeinwirtschaften anwachsen, je größer der Anteil am Volkseinkommen und Volksvermögen ist, den sie beanspruchen, um so stärker ist das volkswirtschaftliche Interesse an der Verwendung der öffentlichen Mittel. Jeder Beitrag zur Klärung dieser in der Literatur etwas vernachlässigten Seite der Finanzwirtschaft ist zu begrüßen. Koulis untersucht in rein theoretischer Betrachtung unter Berücksichtigung der Wechselbeziehungen, die sich zu den Einnahmen ergeben, den Einfluß der öffentlichen Ausgaben auf das Kaufkraftvolumen, auf Quantum und Quale der Produktion, die Gestaltung der Preise, die Kapitalbildung und den Beschäftigungsgrad, er erörtert die Abhängigkeit der Wirkungen der Besteuerung und der Kreditaufnahme von der Verausgabung ihrer Erträge, und er behandelt einzelne Hauptgruppen öffentlicher Ausgaben unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft. Damit gewinnt der Verfasser die Grundlagen für den Aufbau einer Politik der öffentlichen Ausgaben, in der er die ihrer Ausdehnung zu setzenden Grenzen bestimmt und der Problematik des Wirtschaftlichkeitsprinzips in der öffentlichen Verwaltung nachgeht. All das wird in deduktiver Methodik mehr begrifflich entwickelt als durch Tatsachen und konkrete Vorgänge belegt und veranschaulicht. Die Ergebnisse bezeichnen kaum eine Erweiterung des bisherigen Erkenntnisstandes. Das Bemühen um die systematische Zusammenfassung eines in der Bearbeitung oft auf verschiedene Ansatzstellen verzettelten Stoffgebietes ist anzuerkennen. Unebenheiten der Sprache und des Ausdrucks erklären sich wohl dadurch, daß der Verfasser in Griechenland geboren ist.

Hermann Deite - Berlin